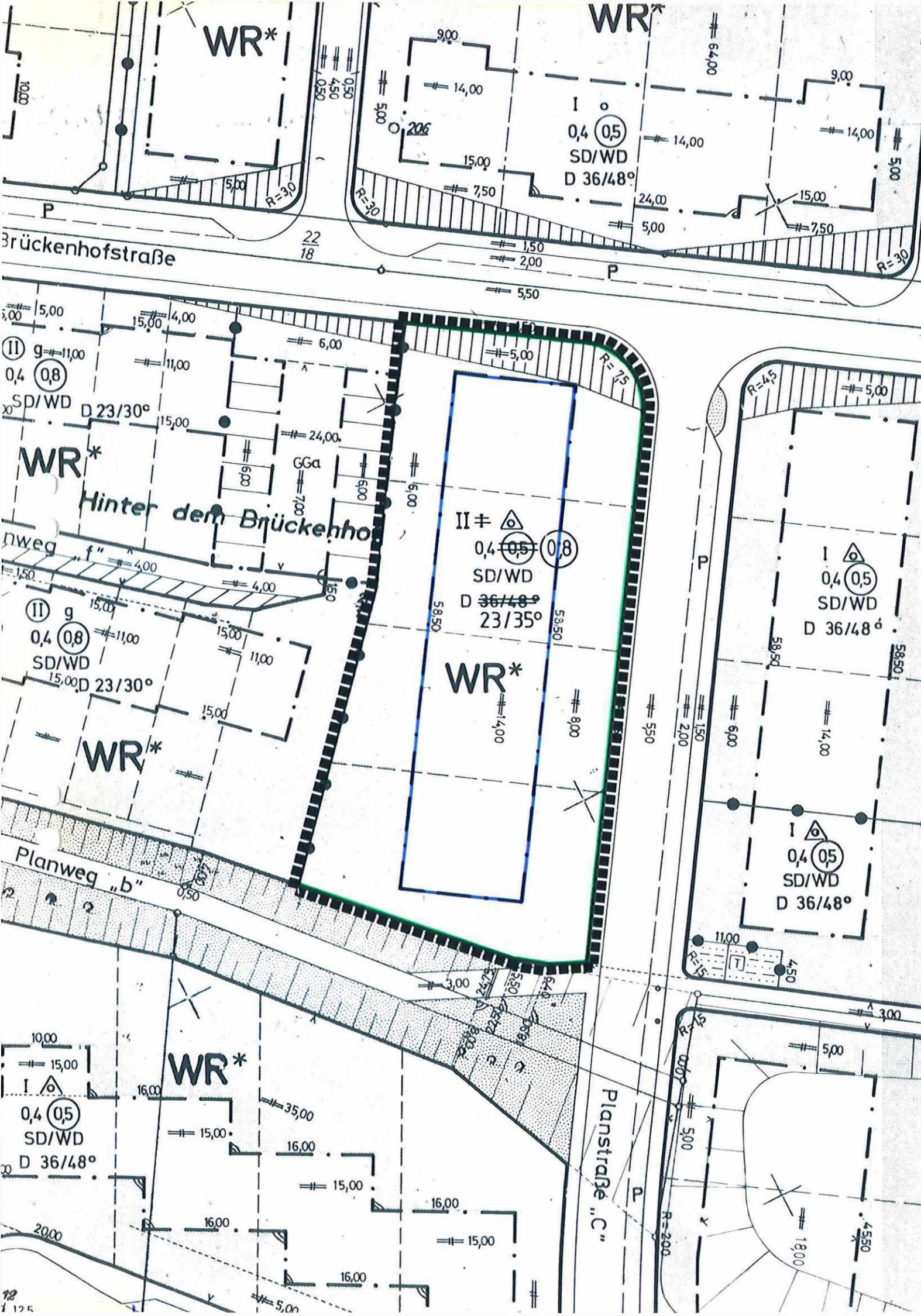




STADT RHEINBACH

18. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

DES BEBAUUNGSPLANES RHEINBACH-WORMERSDORF
NR. 1 "TOMBERGER STRASSE"

M. 1: 500

1. Ausfertigung

- GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES
- GRENZE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- BAUGRENZE
- REINES WOHNGEBIET
- GEÄNDERTE ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GEÄNDERTE GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- SATTELDACH, WALMDACH
- GEÄNDERTE DACHNEIGUNG UNTERE / OBERE GRENZE

Der Rat hat am 24.4. 1989 beschlossen, diesen Plan aufzuheben. (S. 2 Abs. 1 BauGB) Rheinbach, den 26. 10. 1989 stellv. Bürgermeister	Dieser Plan wurde vom Rat am 19. 6. 1989 als Satzung beschlossen. (S. 10 BauGB, S. 81 Bau-Ordn.) Rheinbach, den 26. 10. 1989 stellv. Bürgermeister	Dieser Plan wurde am 19. 6. 1989 (S. 11 Abs. 1 BauGB) beschlossen. Zu diesem Plan gehört die Verfü- gung vom 19. 6. 1989. Köln, den 19. 6. 1989 Der Regierungspräsident im Auftrag	Die Bekanntmachung der Ge- nehmigung der Durchführung des Anzeigeverfahrens durch die der Plan rechtsverbindlich wird, ist am 22. 10. 1989 erfolgt. (S. 12 BauGB) Rheinbach, den 22. 10. 1989 (Siegel) Stadtdirektor	Entwurf und Anfertigung STADT RHEINBACH Der Stadtdirektor Bauamt Rheinbach, d. 25. 10. 1989 Im Auftrage Stadtdirektor Stadtdirektor
Dieser Beschluss wurde am 22. 10. 1989 (S. 2 Abs. 1 BauGB) öffentlich bekanntgemacht. Rheinbach, den 22. 10. 1989 (Siegel) Stadtdirektor	Änderungen aufgrund von Bedenken und Anregungen im Maß Beschlussfassung des Rates vom 19. 6. 1989 (S. 1 Abs. 2 BauGB) Rheinbach, den 22. 10. 1989 (Siegel) Stadtdirektor	Gegen den am 19. 6. 1989 angezeigten Plan hat die Höhere Verwaltungsbehörde innerhalb von 3 Monaten keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht. Rheinbach, den 22. 10. 1989 (Siegel) Stadtdirektor	Dieser Plan ist der Urkundsplan. Stadtdirektor Stadtdirektor	Stadtdirektor Stadtdirektor